

Nochmals die Honighöchstpreise.

Nachdem die Verbraucher und ein Vertreter der Zücker sich zu den Honighöchstpreisen geäußert haben, glauben wir aus Billigkeitsgründen auch einen Händler zu Worte kommen lassen zu sollen, dessen Schreiben wir folgendes entnehmen:

„Am 30. Juni wurde die Bundesratsverordnung vom 26. Juni dieses Jahres betreffend Höchstpreise und den Verkehr mit Bienenhonig veröffentlicht. Von diesem Tage an zahlt der Verbraucher beim Zücker 3 Mark, beim Händler 3.50 Mark für 1 Pfund Schleuderhonig. Der Händler zahlt dem Erzeuger 2.75 für das Pfund, aber von diesem Tage an gibt es in Großstädten auch keinen Honig mehr zu kaufen. Also auch hier: sobald der Höchstpreis kommt, verschwindet die Ware aus dem Handelsverkehr, will sagen, aus dem Mittelverkehr zwischen Erzeuger und Großstadtverbrauch. Woran liegt das? Zunächst an dem Grundübel selbst, dem Höchstpreis, dann aber an seiner mangelhaften Preishöhe und an der unrichtigen Anwendung der Abfindungen und schließlich an dem aus diesen Ursachen geborenen Schleichhandel. Es ist ja mittlerweile eine alte kriegswirtschaftliche Erfahrung: Höchstpreise ohne die Macht der Verteilung, d. h. ohne Erfassung zum Zwecke der besseren Großstadtversorgung, sind ein Übel.“

Der Minister des Innern hat ein „Königliches Landesamt zur Verteilung von Bienenhonig“, mit dem Sitz in Berlin, Anfang Juli dieses Jahres ins Leben gerufen. Verteilen

lann aber nur, wer etwas besitzt oder „erfaßt“. Man hätte statt der Verteilungsstelle vorerst lieber ein „Reichsamt zur Erfassung von Bienenhonig“ errichten sollen. Die Haupthonigernte in Deutschland steht vor der Tür. Etwa Mitte September beginnt der Verkauf des Heidehonigs, der nach den jetzigen Ausichten reiche Ernte verspricht. Wenn man also nicht direkt verhindern will, daß Honig in die Großstädte kommt, dann soll man die Ware beschlagnahmen. Die Grundlagen dazu sind gegeben. Die Zücker konnten in diesem Frühjahr von der Reichszuckerstelle Zucker zur Bienenfütterung nur unter der Bedingung erhalten, daß sie sich verpflichteten, den geernteten Honig der Reichszuckerstelle zur Verfügung zu stellen. Die Reichszuckerstelle braucht also nur ihre damals gehegte Absicht durchzuführen, um noch wenigstens zum Herbst die Großstädte mit Bienenhonig zu versorgen.

Rud Rissen.“

Hiermit glauben wir allen Seiten gerecht geworden zu sein und schließen die Aussprache über den Honighöchstpreis.